

# INFORMATION ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG – DSGVO

**Gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSVGO) informieren wir Sie über die Datenverarbeitung im Arbeitsmarktservice (AMS).**

## Für welche Zwecke und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeitet das AMS Daten?

- Vermittlung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen inklusive Kompetenzmatching (Kompetenzermittlung und Vergleich mit den von Unternehmen gesuchten beruflichen Kompetenzen)
- Beratung bei der Wahl des Berufes und Information über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt
- Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt (z.B. durch Schulungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen)
- Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Einsatz von Beihilfen
- Prüfung und Gewährung von Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld) und Beihilfen
- Bearbeitung von Anträgen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz
- Statistische Zwecke und Forschungszwecke (z.B. Ermittlung der Arbeitslosenquote)

Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Datenschutzgesetz (DSG) in Verbindung mit den einschlägigen Gesetzen wie dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG), Überbrückungshilfegesetz (ÜHG), Sonderunterstützungsgesetz (SUG) und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG).

Hervorzuheben sind dabei § 25 AMSG (in Verbindung mit § 29, 30 und 32 AMSG) sowie § 6 AMFG und § 69 AlVG. Sie können diese Bestimmungen auch im Internet unter http://www.ris.bka.gv.at abrufen.

## Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Das AMS verarbeitet personenbezogene Daten, die es für die Wahrnehmung seiner Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen benötigt. Insbesondere werden jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die das AMS im Rahmen der Beantragung von Leistungen und des Beratungs- bzw. Vermittlungsprozesses von Ihnen erhält.

Zu den personenbezogenen Daten zählen persönliche Daten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschrift) sowie alle relevanten Daten, die Sie dem AMS z.B. durch Ausfüllen von Anträgen und Beihilfenbegehren oder im Rahmen des Beratungs- und Vermittlungsprozesses (z.B. auch im Rahmen von Videoberatungen oder Online-Terminen) zur Verfügung stellen. Zudem werden Daten, die das AMS selbst generiert (z.B. Höhe und Dauer von Leistungsansprüchen) sowie Daten, die in Erfüllung der Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen des AMS anfallen, verarbeitet. Darunter fallen z.B. Daten über Beruf und Ausbildung, Beschäftigungsverläufe, Arbeitsuche und Betreuungsverläufe, berufliche Kompetenzen sowie wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen.

In eingeschränktem Umfang werden auch Gesundheitsdaten verarbeitet. Darunter fallen insbesondere Daten über gesundheitliche Einschränkungen, welche die Arbeitsfähigkeit, die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt oder die berufliche Verwendung betreffen.

Das AMS verarbeitet auch Daten, die es von anderen Stellen für die oben genannten Zwecke bzw. für die Erfüllung seiner Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen erhält. Dies sind insbesondere:

- Daten vom Dachverband der Sozialversicherungsträger über Beschäftigungsverhältnisse bzw. Versicherungszeiten
- Daten aus dem Zentralen Melderegister
- Daten von den Finanzämtern (z.B. Meldungen von Betriebsentsendungen oder Daten aus Einkommens- und Umsatzsteuerbescheiden bei selbständiger Tätigkeit)
- Daten vom Pensionsversicherungsträger (z.B. über den Pensionsstichtag)
- Daten über ausgestellte Aufenthaltstitel vom zuständigen Bundesministerium

## Wer erhält Ihre Daten?

Generell darf das AMS anderen Behörden, Gerichten, Gebietskörperschaften, Trägern der Sozialversicherung und der Bundesanstalt Statistik Österreich Daten übermitteln, soweit diese für die Vollziehung der gesetzlichen Aufgaben wesentlich sind.

Konkret übermittelt das AMS z.B. Daten über Bezüge von Geldleistungen und Zeiten der Vormerkung zur Arbeitsuche beim AMS an den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Dies hat vor allem den Hintergrund, dass zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Pension korrekt berechnet werden kann.

Das AMS übermittelt Ihre Daten (v.a. Bezugsdaten) dem zuständigen Sozialversicherungsträger, damit dieser z.B. Ihr Kranken- oder Wochengeld berechnen kann.

**Bitte wenden!**



Des Weiteren werden Ihre Daten (insbesondere Bezugsdaten) dem Finanzamt zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Beantragung von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz und dem Schülerbeihilfengesetz.

Sofern es für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, dürfen Gesundheitsdaten den Trägern der Sozialversicherung und Sozialhilfe sowie dem Sozialministeriumservice und an Einrichtungen, denen Aufgaben des AMS übertragen worden sind, übermittelt werden. Diese Stellen dürfen umgekehrt Gesundheitsdaten auch dem AMS übermitteln, sofern dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Für die Erbringung der Leistungen der Sozialhilfe werden den zuständigen Stellen der Länder u.a. Daten über die Bemühungen, ein Dienstverhältnis anzutreten, übermittelt.

Arbeitgeber_innen erhalten Daten, die für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses und die Beurteilung der beruflichen Eignung benötigt werden. Es werden keine Gesundheitsdaten an Arbeitgeber_innen übermittelt.

Ihre Daten werden den EDV-Dienstleistungsunternehmen des AMS, der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) und der IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H (IBM) sowie an Einrichtungen, denen Aufgaben des AMS übertragen worden sind, übermittelt.

Den (Land)Arbeiterkammern dürfen Ihr Name und Ihre Adresse übermittelt werden, soweit diese zum Zweck der Erfassung der wahlberechtigten arbeitslosen Personen benötigt werden.

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten (v.a. bei Grenzgänger_innen) erfolgt eine Übermittlung von Daten an Arbeitsmarktverwaltungen anderer Staaten, sofern dies aufgrund der Bestimmungen der europäischen Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO [EG] Nr. 2004/883) oder einzelner bilateraler Abkommen vorgesehen ist.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik sowie für die Grundlagen- und Entwicklungsarbeit und die Forschung in den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Berufswelt können nach § 30 AMSG Daten an vertraglich beauftragte, geeignete Einrichtungen übermittelt werden – diese führen z.B. stichprobenartige Befragungen zur Zufriedenheit der Kund_innen durch.

Im Zuge der Berufs- und Bildungsberatung in einem BerufsInfoZentrum (BIZ) des AMS werden anonymisierte Beratungsdaten an Bildungsnetzwerke (z.B. Österreichisches Institut für Bildungsforschung) übermittelt.

## Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Es besteht eine Aufbewahrungspflicht für 7 Jahre (§ 25 Abs. 9 AMSG). Der Zeitraum von sieben Jahren beginnt mit Ende des jeweiligen Geschäftsfalles.

Die Frist von sieben Jahren verlängert sich, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen weiterhin benötigt werden oder einzelne gesetzliche Bestimmungen längere Fristen (z.B. bei Beihilfen) vorsehen.

## Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO bzw. des DSG.

Widerspruchsrecht: Unter bestimmten Voraussetzungen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben können, steht Ihnen ein Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO zu. Anfragen dazu richten Sie bitte an Ihre_Ihren Berater_in.

## Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Arbeitsmarktservice Österreich.

## Wer kann Ihnen weiterhelfen?

Bei der Ausübung Ihrer Datenschutzrechte hilft Ihnen gerne Ihre_Ihr zuständige_r Berater_in

Bei Beschwerden und sonstigen Anliegen steht Ihnen die Datenschutzorganisation des AMS zur Verfügung:

**Anschrift:**
Datenschutzorganisation der AMS-Bundesgeschäfts-stelle, Treustraße 35-43, 1200 Wien

**E-Mail:** ams.datenschutz@ams.at

Wenn wir Ihnen nicht weiterhelfen konnten, können Sie sich natürlich auch an die Datenschutzbehörde wenden:

**Anschrift:**
Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien

**E-Mail:** dsb@dsb.gv.at

**Webseite:** www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des AMS unter: **www.ams.at/organisation/ueber-ams/datenschutzbestimmungen**

## Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine Verpflichtung, dem AMS Daten zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie dies allerdings nicht tun, ist es dem AMS weder möglich, Ansprüche auf Leistungen zu berechnen, noch können Sie Dienstleistungen oder Beihilfen des AMS in Anspruch nehmen.